

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 20. December 1893.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Wahlen, und zwar:

1. von zwei Schriftführern;
2. von vier Verificatoren.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1893 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Anflagen im ersten Halbjahre 1894 (Beilage Nr. 5. — Vollberatung, Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Vertagung des Landtages.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Herr Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems. Schriftführer: Die Abgeordneten: Franz Kautschitsch, Mathias Kaltenegger, Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübbeck und Statthaltereipräsidential-Secretär Dr. Carl Ritter v. Eisler.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind mir Verhinderungsanzeigen zugekommen von Sr. Durchlaucht Alfred Prinz Liechtenstein und Herrn Dr. Franz Furtela, welche beide erkrankt sind.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl zweier Schriftführer.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

Nachdem der Herr Abgeordnete Proboisch heute nicht im Hause ist, so bin ich genöthigt, für das Wahl-Scrutinium noch einen zweiten Herrn zu ersuchen, als Schriftführer zu fungiren, und ich ersuche Herrn Abgeordneten Kaltenegger, das Schriftführeramts für das Scrutinium zu übernehmen. (Abgeordneter Kaltenegger nimmt den Platz als zweiter Schriftführer ein.) (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden im Ganzen 37 Stimmzettel abgegeben und es erscheinen einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten Dechant Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

(Die Herren Abgeordneten Dr. Theodor Starkel und Dechant Josef Proboisch, welche letzterer soeben im Hause erscheint, nehmen ihre Plätze als Schriftführer ein.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Verificatoren.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es wurden 33 Stimmzettel abgegeben und es erscheinen einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Bayer, Freiherr v. Hackelberg, Hagenhofer und Zerman.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1893 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, -Zuschläge und -Auflagen im ersten Halbjahre 1894. (Beilage Nr. 5.)

Bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage ersuche ich den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses einen Antrag zu stellen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Wannisch**: Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gegenstandes einerseits, sowie andererseits auf die, wenn ich mich so ausdrücken darf, selbstverständliche Einfachheit der Sache möchte ich den sehr geehrten Herren den Vorschlag machen, von der Zuweisung dieser Vorlage an einen Sonder-Ausschuß zum Behufe der Vorberathung abzusehen und sofort in die Vollberathung des Gegenstandes einzugehen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. **Wannisch** gehört. Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen und ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Beilage Nr. 5 sofort in Vollberathung genommen werde, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Wannisch** (von der Tribüne): Nachdem das hohe Haus erst im Laufe des Monats Jänner in die Berathung des Landesfonds-Voranschlages, welcher Ihnen gegenwärtig schon vorliegt, einzutreten in die Lage kommen, diese Berathung begreiflicher Weise längere Zeit in Anspruch nehmen wird, und das hohe Haus erst Ende Jänner oder vielleicht erst Anfangs Februar zur Beschlußfassung über die Bedeckungsanträge gelangen und dann erst die Allerhöchste Sanction für die gefaßten Beschlüsse einzuholen sein wird, so wird längere Zeit verstreichen, bis die Bestimmungen über die Landesbesteuerung, welche für das Jahr 1894 zu gelten haben werden, zu ihrem formellen Abschlusse gelangen.

Um in dieser Zwischenzeit den Landeshaushalt nicht stocken zu lassen, ist es nöthig, Vorsorge zu treffen, und der Landes-Ausschuß erlaubt sich daher, wie in ähnlichen früheren Fällen, das Provisorium in der Art zu beantragen, daß vom 1. Jänner 1894 an, etwa bis zum Schlusse des ersten Semesters, vorläufig diejenigen Umlagen, Zuschläge und besonderen Auflagen fort eingehoben werden, welche im Jahre 1893 eingehoben worden sind.

Ein Bedenken, diese Landessteuern in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit und Höhe fort einzuhoben, besteht wohl nicht, nachdem es leider keinem Zweifel unterliegt, daß das hohe Haus nicht in die Lage kommen wird, die eben jetzt bestehenden Steuern aufzulassen oder zu erniedrigen, vielmehr leider die Verhältnisse bei den stets steigenden Bedürfnissen des Landeshaushaltes derartige geworden sind, daß, wie schon der Herr Landeshauptmann in seiner Eröffnungsrede anzudeuten Gelegenheit hatte, das hohe Haus bei den Bedeckungsanträgen über die Wege und Mittel einer höheren Bedeckung zu berathen Anlaß finden wird. Ich erlaube mir daher die Herren zu bitten, im Interesse der unge störten Fortführung des Landeshaushaltes, die Anträge, wie sie der Landes-Ausschuß in der Beilage Nr. 5 dem hohen Hause vorgelegt hat, anzunehmen.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz). Hohes Haus! Ich gedenke nicht etwa gegen den von dem sehr verehrten Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Wannisch** eingebrachten Antrag zu sprechen. Was mich aber bestimmt, das Wort zu ergreifen, ist die Thatsache, daß es zu vermeiden gewesen wäre, uns in diese Zwangslage zu versetzen. Und eine solche ist es.

Allerdings muß ich eingestehen, daß weder die jetzige Regierung, noch aber der Landes-Ausschuß an dieser Zwangslage eine Schuld trägt. Die Schuld kommt noch aus jenen Zeiten her, wo der Mann an der Spitze der Regierung stand, dem alles näher gelegen ist, als der Ernst für das parlamentarische Wesen.

Man soll einem Todten nichts nachsagen. Aber der, von dem ich spreche, lebt noch, und es genirt nicht, wenn er's oft genug hört. Es ist kein Ernst in der Sache; wir müssen bedenken, daß wir ja doch als Abgeordnete ernst genommen werden sollen von unseren Wählern; wie soll man uns ernst nehmen, wenn sich diese Dinge, wie wir sie in einer kurzen Reihe von Jahren erlebt haben, immer und immer wiederholen?

Es ist richtig, wir würden den Voranschlag, wie er für das halbe Jahr gemacht ist, wahrscheinlich annehmen; aber in seinen Theilen könnten wir denselben prüfen. So aber sind wir nur in der Lage, „ja“ oder „nein“ zu sagen, und ich frage: wer soll es auf sich nehmen, „nein“ zu sagen?

„Nein“ sagen, ohne Prüfung, können wir nicht, denn das Land muß seine Einnahmen haben, um seine Auslagen, die unvermeidlich sind, zu bestreiten.

Wir sind hieher gekommen mit der gebundenen Marschrouten: „du mußt ja sagen“, dazu wären auch Pagoden gut genug. Wenn mir keine andere Wahl bleibt, als „ja“ zu sagen, wozu erst dann den Apparat einberufen, wozu die Herren aus allen Theilen des Landes herbeirufen?

Ist die Nothwendigkeit da, daß wir unseren Voranschlag prüfen, dann hat die Regierung die Aufgabe gehabt, für diese Nothwendigkeit zur richtigen Zeit Sorge zu tragen; ist keine Nothwendigkeit, dann, meine Herren, sind wir alle unnöthig, wie wir hier sind.

Man kann es auch so gehen lassen und schreibt hinaus: „derjenige, der dagegen ist, soll hereinschreiben“, und wir bleiben zu Hause. Das ist kein Ernst in der Sache, und dieser Mangel an Ernst spielt sich draußen weiter.

Bei den Gemeinden fängt es auch schon so an, daß der Bürgermeister nicht Zeit hat, das Präliminare zu machen und mit ein paar Zetteln in die Gemeinde-Ausschußsitzung kommt. (Oho!)

Wenn Jemand daran zweifelt, daß es wirklich so ist, so wird er mich in die unangenehme Lage versetzen, Namen zu nennen, die ich nicht nennen will. Also, wie soll aber der Landes-Ausschuß oder der hohe Landtag gegen solche Organe mit Schärfe vorgehen, wenn diese sagen können: Ihr macht es selbst nicht besser!

Auch beklage ich, daß der Landtag nur zwei Tage beisammen bleibt. Würden wir noch zwei Tage dazu bekommen, so wäre es möglich gewesen, daß die Ausschüsse gewählt worden wären und bei der Wiedereinberufung des Landtages hätte dann rasch fortgearbeitet werden können; so werden, wenn wieder der Landtag einberufen wird, vier bis fünf Tage vergehen, um der Form zu entsprechen.

Nun habe ich vom Anfange an erklärt, ich mache weder der heutigen Regierung noch dem Landes-Ausschusse aus dieser Sache einen Vorwurf; was ich mit meiner Rede erreichen will, ist das, daß ich Se. Excellenz den Herrn Statthalter von Steiermark bitte, und daß ich mich zur Unterstützung der Bitte an den Landes-Ausschuß wende, von dem ich weiß, daß er ja das, um was ich bitten will, aus eigenem Antriebe schon gethan, nämlich daß er sich an die Regierung gewendet und dieselbe ersucht hat, sie möge rechtzeitig dafür Sorge treffen, daß der steiermärkische Landtag in die Lage gesetzt werde, seinen Verpflichtungen auch nachkommen zu können.

Meine Bitte geht also dahin, Se. Excellenz der Herr Statthalter möge der hohen Regierung zur Kenntniß bringen, daß es uns im höchsten Grade unangenehm ist, wenn nicht mit dem nöthigen Ernste die Erledigung der Landesfragen von Seite der Regierung behandelt wird, und somit schließe ich meine Worte.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Nachdem der sehr geehrte Herr Abgeordnete sich unmittelbar an meine Adresse gewendet hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Einberufung des Landtages erfolgt ist

mit dem gestrigen Tage ohne irgend einen Termin, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es doch etwas eigenthümlich ist, auch einer früheren Regierung einen Vorwurf zu machen, daß sie es so eingerichtet hat, daß der Landtag erst im December einberufen werde. Wenn ich mich recht erinnere, so ist das Ersuchen an die Regierung ergangen, gerade um diese Zeit den Landtag einzuberufen. Es ist übrigens selbstverständlich, daß die Regierung das Interesse des Landes stetig im Auge haben muß; die Regierung muß jedoch auch andere Momente berücksichtigen und die betreffenden parlamentarischen Verhandlungen im Reichsrathe, und ist es auch, aufrichtig gestanden, mit einiger Schwierigkeit verbunden, dem Reichsrathe hinreichende Zeit zu gewähren um seinen Obliegenheiten nachzukommen und gleichzeitig den Landtag einzuberufen. Es ist daher etwas sehr Eigenthümliches, sich darüber zu beklagen, daß der Landtag gerade zur gewünschten Zeit zusammenzutreten hat.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Wannisch**: Obwohl der Herr Abgeordnete **Morre** einen Vorwurf gegen den steiermärkischen Landes-Ausschuß nicht erhoben hat, so gestatten Sie mir doch, meine Herren, darauf hinzuweisen, daß gerade der steiermärkische Landes-Ausschuß wiederholt Anlaß genommen hat, mit der Regierung wegen regelmäßiger Einberufung des Landtages einerseits, zweitens wegen Einberufung des Landtages zu einer solchen Zeit, daß die Besteuerungsfrage rechtzeitig gelöst werden kann, und drittens zu einer solchen Zeit, daß, wenn es irgend möglich ist, die Landtagsverhandlungen in continuo fortgesetzt werden können, in Verhandlung zu treten. Aus Anlaß dieser Anregung von Seite des Landes-Ausschusses haben, wie den Herren selbst bekannt ist, und wie auch der Herr Abgeordnete **Morre**, glaube ich, andeuten wollte, diesbezüglich Verhandlungen mit den Landes-Ausschüssen und Landeshauptleuten und Landmarschällen der übrigen Königreiche und Länder stattgefunden, und über das Ergebnis dieser Verhandlungen hat der Landes-Ausschuß im vorjährigen Thätigkeitsberichte berichtet, was ebenfalls dem Herrn Abgeordneten **Morre**, wie ich voraussetze, bekannt sein dürfte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist allerdings kein derartiges, wie ich es für meine Person gewünscht hätte; ich hätte gewünscht, daß der Landtag regelmäßig im November zusammenkäme, um die dringendsten Aufgaben abzuwickeln und das Budget definitiv fertig zu stellen. Mit Rücksicht aber auf die übrigen parlamentarischen Körper und Verhältnisse der

anderen Länder hat man sich geeint auf December und Fortsetzung im Jänner, um wenigstens durch das Steuerprovisorium für die Zwischenzeit vorsorgen zu können. Was das Steuerprovisorium selbst betrifft, so glaube ich, daß es dem Herrn Abgeordneten *Morre* zur Beruhigung diene, daß, wenn man den Landtag auch nur wenige Tage einberuft, um das selbständige Steuerprovisorium zu beschließen, man die parlamentarisch wichtige Frage der Selbstbewilligung der Steuer aufrecht erhält, und nicht, wie in anderen Ländern, zum Ordnungswege greift. Ich erlaube mir daher an die Herren die Bitte zu richten, den den künftigen Beschlüssen des Landtages über die Bedeckung ganz unpräjudizialen Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen. Derselbe lautet: (Liest den aus drei Punkten, I, II, III bestehenden Antrag abjagweise.)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bedeckung des voraussichtlichen, erst ziffermäßig im seinerzeitigen endgiltigen Berichte über den Landesvoranschlag nachzuweisenden Abganges im Landeshaushalte werden vorläufig dieselben Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen, wie sie im Jahre 1893 eingehoben wurden, auch im ersten Halbjahre 1894 fort einzuheben sein, und zwar:

I. wird zunächst eine 33percentige Umlage auf die gesammten landesfürstlichen directen Steuern sammt Zuschlägen einzuheben bewilliget.“

(Punkt I wird ohne Debatte angenommen.)
Punkt II des Antrages lautet (liest):

„II. Weiters wird bewilliget, einzuheben:

A. In der Hauptstadt Graz:

- a) eine Landesauflage von 70 kr. von jedem Hektoliter Bier, sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;
- b) eine Landesauflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer = Scala) Brauntwein, Brauntweingeist, Rum, Arac, und von 3 fl. von jedem Hektoliter verjühter geistiger Getränke, und zwar beim Brauntwein und Brauntweingeiste sowohl bei der Erzeugung als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuer-Linie.

B. Auf dem Lande:

- c) eine selbständige Auflage von 1 fl. von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1 kr. von jedem Liter) und
- d) eine selbständige Auflage von 6 kr. von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer = Scala) verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeit

— und von 3 fl. von jedem Hektoliter verbrauchter, verjühter geistiger Getränke, und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Hierbei übernimmt das Land die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit. A, a, b) in jenen Fällen, und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Einhebung der selbständigen Landes-Auflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und verjühte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, Nr. 13 L.-G. und B.-Bl., und vom 25. December 1888, Nr. 63 L.-G. und B.-Bl.

Ueber die Art der Einhebung dieser Landes-Auflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und verjühte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe sind die Bestimmungen von der k. k. Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse zu treffen.“

(Punkt II wird ohne Debatte angenommen.)
Punkt III lautet (liest):

„III. Eine 10percentige Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande, — und eine 10percentige Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz.“
(Punkt III wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

In Berücksichtigung der nahenden Weihnachtsfeiertage und des kurzen Termines zwischen den Feiertagen und Neujahr und dem darauf folgenden Dreikönigtage, der sich diesem hohen Hause für die Arbeiten ergeben würde, gedenke ich, wenn vom hohen Landtage kein Gegenantrag gestellt wird, die Vertagung desselben bis 9. Jänner k. J. eintreten zu lassen. Nachdem kein Gegenantrag gestellt ist, nehme ich an, daß die Herren

mit dieser meiner Ausführung einverstanden sind und bestimme ich als nächsten Sitzungstag Dienstag den 9. Jänner 1894, Vormittags 11 Uhr, mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1892 und des Voranschlages für das Jahr 1894 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 1).

2. Erste Lesung des Rechnungs-Abschlusses der steiermärkischen Landesfonde pro 1892 (Beilage Nr. 2).

3. Erste Lesung des Voranschlages der steiermärkischen Landesfonde pro 1894 (Beilage Nr. 3).

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Organisation für die Verwaltung der Landesforste (Beilage Nr. 4).

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf zweier Realitäten auf der Buchau (Catastralgemeinde Weng des Gerichtsbezirkes Liezen), angrenzend an den Besitz des Herzogthumes Steiermark, zum Behufe der Vergrößerung des zur Errichtung eines Jungviehhofes daselbst bestimmten Areales (Beilage Nr. 6).

6. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Mai 1893 (Beilage Nr. 7).

7. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der Lehrstellen am landschaftlichen Taubstummen-Institute in Graz (Beilage Nr. 8).

8. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Reischstraße im Gerichtsbezirke Judenburg um Ertheilung der Be-

willigung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 94 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 9).

9. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lassing, Gerichtsbezirk Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 11).

10. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberge im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 12).

11. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Weitsch im Gerichtsbezirke Rindberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 14).

12. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Prüfung der in diesem Jahre stattgefundenen Ergänzungswahlen mehrerer Abgeordneten für den steiermärkischen Landtag (Beilage Nr. 15).

In der darauffolgenden Sitzung werden wir die Ausschüsse wählen, die sofort an die Arbeit gehen können.

Ich bitte Sie, mir zu gestatten, das Protokoll der heutigen Sitzung verificiren zu dürfen (Zustimmung).

Bevor wir auseinandergehen, erlaube ich mir den Herren angenehme Feiertage und recht viel Glück im kommenden Jahre zu wünschen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 37 Minuten.)